

SFCR

Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage

31.12.2024

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Dieser Bericht wurde am 08.04.2025 veröffentlicht.

Inhalt

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	10
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	19
B. Governance-System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsyste.....	33
B.5 Funktion der Internen Revision.....	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing (Ausgliederung).....	35
B.8 Sonstige Angaben	37
C. Risikoprofil.....	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	39
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko).....	46
C.4 Liquiditätsrisiko.....	46
C.5 Operationelles Risiko	46
C.6 Andere wesentliche Risiken	47
C.7 Sonstige Angaben	48
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	50
D.1 Vermögenswerte	50
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	61
D.5 Sonstige Angaben	61
E. Kapitalmanagement.....	62
E.1 Eigenmittel.....	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen....	70
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.6 Sonstige Angaben	70
Anhang Berichtsformulare	71

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Feuer) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Feuer tritt mit der ÖSA Leben als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend orientiert sich die ÖSA Feuer an folgenden strategischen Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Umsetzung einer Wachstumsstrategie
- Service- und Kundenorientierung
- Regionalität und Nachhaltigkeit
- Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer lagen im Berichtszeitraum mit 177,0 Millionen Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Im selbst abgeschlossenen Geschäft (s.a.G.) konnte das Beitragsvolumen von 155,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 167,7 Millionen Euro im Berichtsjahr gesteigert werden (+7,7 Prozent).

Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) verringerte sich bei gesunkener Schadenstückzahl von 73,2 Prozent im Vorjahr auf 57,4 Prozent im Berichtsjahr. Ursächlich war das Ausbleiben von größeren Kumulereignissen in 2024.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 26,4 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent).

Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) verringerte sich somit auf 83,8 Prozent (Vorjahr: 99,9 Prozent).

Governance-System

Die ÖSA Feuer verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Die jährliche Prüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat Folgendes ergeben: Die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens sind aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der ÖSA Feuer wird vor allem durch die Versicherungstechnik, insbesondere dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, geprägt. Im Speziellen beschreibt dabei das Prämien- und Reserverisiko das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Daneben beschreibt das Katastrophenrisiko die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die ÖSA Feuer über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelaistung aus Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind allerdings aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben.

Die ÖSA Feuer hat ein konservatives Kapitalanlageprofil. Der Kapitalanlagebestand ist risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet. Die größten Positionen stellen in einer Einzelbetrachtung dabei das Aktienrisiko und das Spreadrisiko dar. Unter das Aktienrisiko fallen die Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen. Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko.

Bewertung für Solvabilitätszwecke: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II

	31.12.2024 in Tausend Euro	31.12.2023 in Tausend Euro
Summe der Vermögenswerte	297.464	280.822
Summe der Verbindlichkeiten	149.356	146.355
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	148.109	134.467

Die Summe der Vermögenswerte hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Haupttreiber dieser Entwicklung ist vor allem die positive Geschäftsentwicklung 2024 sowie Erhöhungen in den Anlagen, aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist vordergründig auf höhere latente Steuerschulden zurückzuführen.

Kapitalmanagement: Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

	31.12.2024 in Tausend Euro	31.12.2023 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	80.787	83.901
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	163.109	149.467
Bedeckungsquote des SCR	201,9%	178,1%

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung resultiert insbesondere aus einer höheren Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern.

Im Rahmen des regulären ORSA Prozesses wurde im Dezember 2024 die Projektion der Solvency II Bedeckungsquoten planmäßig durchgeführt. Bereits im Vorfeld wurde eine vorsichtige Schätzung der Kapitalanforderungen und der Eigenmittel vorgenommen. Auf Grundlage der bis dahin beobachteten Kapitalmarktentwicklung wurde mit einem weiteren Anstieg der SII-Bedeckungsquote gegenüber der Jahresmeldung 2023 gerechnet. Die dabei hochgerechnete Bedeckungsquote zum 31.12.2024 liegt dabei etwas unter dem Niveau der tatsächlich errechneten Bedeckungsquote. Insgesamt ergibt sich über den gesamten Prognosezeitraum ein stetiger Anstieg der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf Basis der erwarteten Bestandsentwicklung und der aktuellen Kapitalanlagestrategie wird im Planungszeitraum mit einem Zuwachs der Eigenmittel

und einer Erhöhung der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gerechnet.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Feuer und ihren Geschäftsverlauf.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die ÖSA Feuer betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufsicht

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Geschäftsgebiet und Geschäftsbereiche

Das Geschäftsgebiet ÖSA Feuer ist auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Beschränkung auf diese Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit 80 Agenturen und etwa 270 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Gründung bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Beratung und Service gepflegt wird.

Für die Kundengruppen Privat, Firmenkunden sowie Kommunen/Wohnungswirtschaft bietet die ÖSA Feuer Versicherungsschutz aus folgenden Sparten:

- Krankenversicherung¹⁾
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
- Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung¹⁾
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung

Beteiligungsverhältnisse/Träger

Die Beteiligungsverhältnisse haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Besondere Risiken des Geschäftsmodells, Risikosteuerung und Risikominde- rungstechniken

Die größten Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik der Sachversicherung sowie in deutlich geringerem Umfang in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Sachversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die ÖSA Feuer über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus besonderen Einzelereignissen ebenso begrenzt wie die Gesamtschadenbelastung eines Jahres. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert. Die Rückversicherung wird somit als wesentlichste Risikominde-
rungstechnik für versicherungstechnische Risiken angesehen. Nähere Erläuterungen zu Risikominde-
rungstechniken bei versicherungstechnischen Risiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoprofil“.

¹⁾ Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen sowie die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass das vom Vorstand vorgegebene Gesamtrisikobudget für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt. Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente unterteilt, dem Replikations- und Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Risikoportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Es erfolgt eine weltweit diversifizierte Investition in alle Anlageklassen, die dem üblichen Marktrisiko unterliegt, jedoch durch seine diversifizierte und granulare Allokation geringe Schwankungen aufweist. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei Kapitalanlagerisiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoprofil“.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ÖSA Feuer. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ÖSA Feuer mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsysteem über die erforderlichen Elemente einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist jederzeit in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die ÖSA Versicherungen ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Inzwischen gewinnt es auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Da für die ÖSA Versicherungen zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, wird die nachhaltige Ausrichtung der ÖSA Versicherungen weiter systematisiert.

Das laufende "CSRD-Projekt" setzt die neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung um. Die Unternehmen sind verpflichtet, erstmalig in 2025 für das Geschäftsjahr 2024 hiernach zu berichten. Durch die Konzernklausel und die Veröffentlichung im Konzernbericht sind die Einzelunternehmen von der Berichterstattung befreit.

Besonderheiten im Berichtsjahr

Digital Operational Resilience Act

Mit der DORA-Verordnung (Digital Operational Resilience Act) verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, einen einheitlichen Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie) auf den Finanzmärkten zu schaffen. Dabei wird der Schwerpunkt von der Gewährleistung der finanziellen Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen auf die Sicherstellung der Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Be-

triebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung verlagert, welche die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. Durch steigende Cyberangriffe ist es für Finanzunternehmen notwendiger denn je, sich auf Vorfälle vorzubereiten und Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Resilienz einzuführen.

Das Geschäftsjahr wurde genutzt, die vorhandenen Sicherheitsstrukturen bei dem IT-Dienstleister mit den DORA-Anforderungen abzugleichen, anzupassen und zu verstärken.

Die Etablierung eines ganzheitlichen Risikomanagements, die Implementierung von Notfall- und Wiederherstellungsplänen sowie die Überprüfung von IT-Dienstleistern auf deren Resilienz standen im Mittelpunkt.

KI-Verordnung der EU

Die KI-Verordnung der EU setzt den Fokus auf die Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) und legt je nach Risikokategorie der eingesetzten Systeme spezifische Anforderungen fest. Für Unternehmen, die KI-Systeme mit hohem Risiko einsetzen, wie etwa bei Entscheidungsfindungen in der Versicherungsbranche, bestehen strenge Vorgaben zur Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit. Es sind einerseits die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, andererseits sollen die Potenziale der KI-Technologie genutzt werden. Die Verordnung ist am 1. August 2024 in Kraft getreten, der überwiegende Teil der Vorschriften gelten ab August 2026.

Besondere Ereignisse

Ende Dezember 2023 kam es aufgrund von Dauerregen im gesamten Geschäftsgebiet zu einer verschärften Hochwasserlage bis in den Januar 2024. Insbesondere der Wasserstand des Flusses Helme lag über mehrere Tage deutlich über der höchsten Warnstufe 4. Die zur Regulierung vorgeschaltete Talsperre Kelbra war auf Grund der stärksten seit Wetteraufzeichnung gemessenen Regenfälle nicht mehr in der Lage, die Wassermengen zurückzuhalten, sodass der Wasserstand der Helme nicht reduziert werden konnte. Der Katastrophenschutz mit den örtlichen Feuerwehren, den Technischen Hilfswerken, vielen freiwilligen Helfern sowie zuletzt auch der Bundeswehr waren tagelang im Einsatz, um das Hochwasser einzudämmen und die Ortschaften vor Überflutung zu schützen. Die durchgeführten Sicherungsmaßnahmen waren erfolgreich, sodass größere Schäden ausgeblieben sind. Vereinzelt wurden zur Entlastung gezielte Deichöffnungen vorgenommen. Zusammengefasst wird die Schadenhöhe bezogen auf den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in Folge des Hochwassers bislang auf insgesamt 3 bis 5 Mio. Euro je Flussbereich geschätzt. Im ersten Jahr der Schadenbeseitigung (2024) werden die Gesamtausgaben voraussichtlich 12,2 Mio. Euro betragen. Beim Talsperrenbetrieb belaufen sich die Schäden auf 0,5 Mio. Euro. Die ÖSA war nur in geringem Umfang betroffen.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss liegt, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und der Bestätigung durch die Trägerversammlung, bei 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Aufgrund der verringerten Schadenbelastung sowie der guten Beitragsentwicklung konnte aus Sicht des Vorstandes ein erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Finanz- und Vermögenslage

Nach dem Jahresergebnis (nach Steuern) von 1,1 Millionen Euro und einem Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 0 Euro beträgt der Bilanzgewinn 1,1 Millionen Euro.

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2024 hinreichend erfüllt.

Das Sicherheitsniveau innerhalb der länger abwickelnden Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht wurde fortgeführt. Die Schadenreservierung erfolgte grundsätzlich nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip. Die Inflationsentwicklung wurde im Bedarfsfall in den Schadenrückstellungen der Einzelschäden sowie in der Spätschadenpauschale berücksichtigt.

Entwicklung des Eigenkapitals	2024 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	35,0	35,0
Stammkapital	50,0	50,0
Ausstehende Einlagen	-15,0	-15,0
Gewinnrücklagen	20,1	20,1
Satzungsmäßige Rücklagen	2,3	2,3
Andere Gewinnrücklagen	17,8	17,8
Gewinnrücklage für außergewöhnliche Risiken	0,5	0,5
Andere Gewinnrücklage	17,3	17,3
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,0	0,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1,1	0,0
Summe Eigenkapital	56,2	55,1

Entwicklung der Aktiva	2024 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,5	3,4
Kapitalanlagen	251,7	245,5
Forderungen	13,6	8,5
Sonstige	12,4	8,4
Summe Aktiva	281,2	265,8

Entwicklung der Passiva	2024 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR
Eigenkapital	56,2	55,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	189,6	173,7
Andere Rückstellungen	24,5	21,9
Andere Verbindlichkeiten	10,5	14,6
Sonstige	0,4	0,5
Summe Passiva	281,2	265,8

Weitere Angaben zu Vermögenswerten beinhaltet das Kapitel D.1 „Vermögenswerte“.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

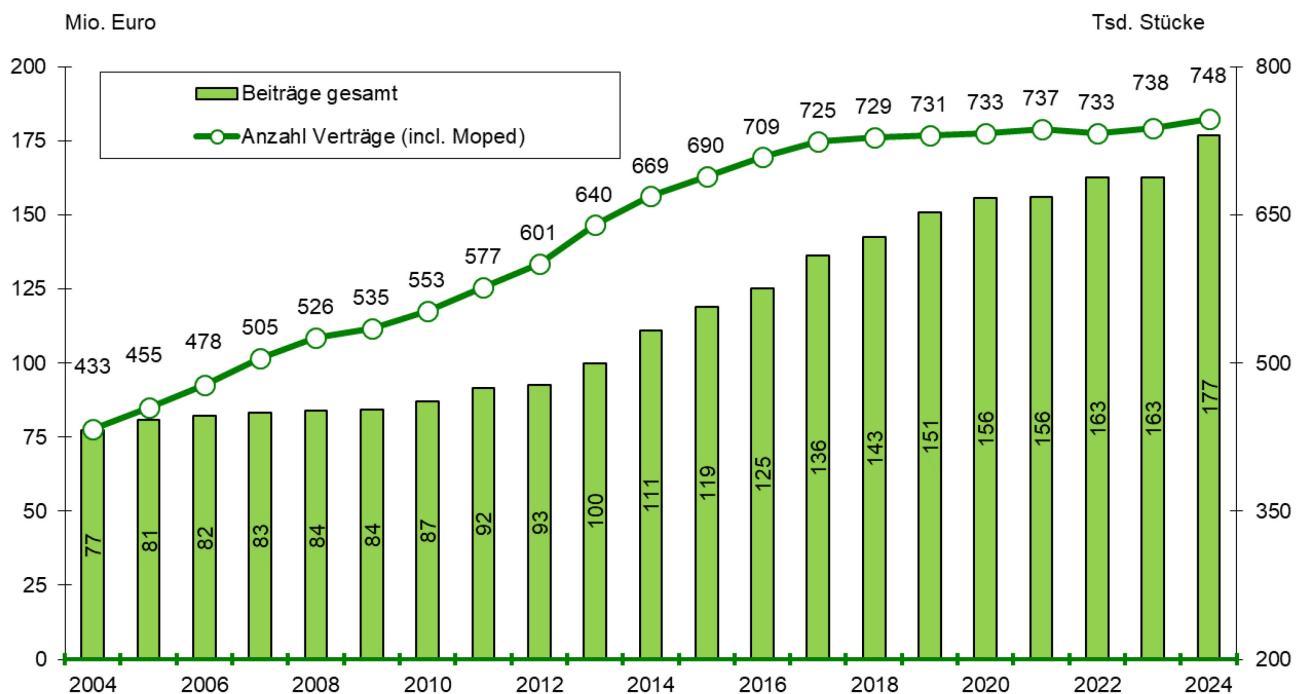
Überblick

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer lagen im Berichtszeitraum mit 177,0 Millionen Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Im selbst abgeschlossenen Geschäft (s.a.G.) konnte das Beitragsvolumen von 155,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 167,7 Millionen Euro im Berichtsjahr gesteigert werden (+7,7 Prozent). Hierbei lag das Beitragswachstum im Sachbereich bei 7,7 Prozent. Der HUK-Bereich (Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt) erreichte ebenso ein Wachstum von 7,7 Prozent. Der Bestand der Verträge erhöhte sich um 1,3 Prozent auf 747.545 Verträge.

Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) verringerte sich bei gesunkener Schadenstückzahl von 73,2 Prozent im Vorjahr auf 57,4 Prozent im Berichtsjahr. Ursächlich war das Ausbleiben von größeren Kumulereignissen in 2024.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 26,4 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent).

Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) verringerte sich somit auf 83,8 Prozent (Vorjahr: 99,9 Prozent).



Versicherungstechnische Ergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäfts

Zusammenfassung

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis (s.a.G) beträgt 22,0 Millionen Euro (Vorjahr: -0,03 Millionen Euro). Darin enthalten ist eine Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken in Höhe von 2,3 Millionen Euro.

Nach einem Rückversicherungsergebnis von -12,8 Millionen Euro sowie einer Zuführung zu den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 8,0 Millionen Euro wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis (s.a.G) von 1,2 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: -1,4 Millionen Euro).

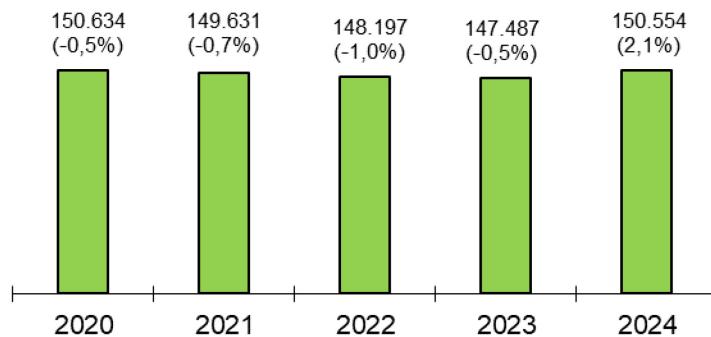
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Nach einem stark vom Wettbewerb bestimmten Jahreswechselgeschäft in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, einer deutlichen Tarifanpassung im Neu- und Bestandsgeschäft sowie einem gestiegenen unterjährigen Kraftfahrtgeschäft betragen die Beitragseinnahmen 37,9 Millionen Euro (+10,1 Prozent). Die unterjährig hinzugewonnenen Verträge konnten den leichten Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft ausgleichen. So erreichte auch die Vertragsanzahl mit insgesamt 150.554 Verträgen ein um 2,1 Prozent höheres Niveau als im Vorjahr (147.486 Verträge). Nach Hinzurechnung der Moped-Verträge (16.087 Verträge) betrug die Vertragsanzahl insgesamt 166.641.

Die Schadenanzahl war im Jahr 2024 stark rückläufig. Sie lag mit 6.397 Stücken um 19,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Dennoch führten im Berichtsjahr gestiegene Werkstatt- und Ersatzteilkosten sowie erforderliche Nachreservierungen bei Großschäden trotz Rückgang der Schadenstückzahl zu erhöhten Schadenaufwendungen. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich leicht von 79,1 Prozent auf 78,1 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 19,4 Prozent

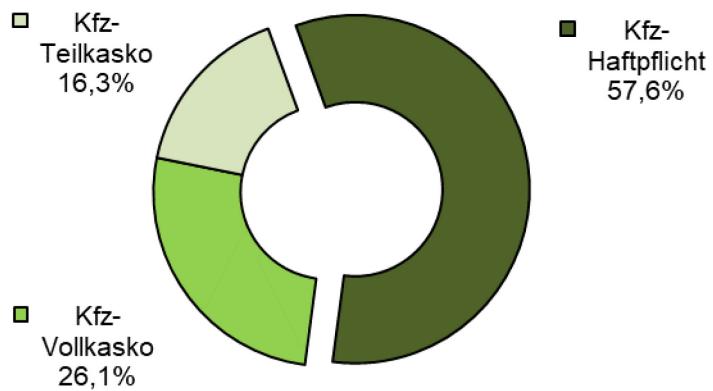
(Vorjahr: 20,8 Prozent).

Entwicklung der Vertragsstückzahlen Kraftfahrt-Haftpflicht (ohne Mopedverträge)



Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: -0,2 Millionen Euro) aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,3 Millionen Euro und einer Reduzierung der Drohverlustrückstellung von 0,4 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -0,3 Millionen Euro (Vorjahr: -2,7 Millionen Euro).

Bestandszusammensetzung Kraftfahrt (ohne Mopedverträge)



Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 27,8 Millionen Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+11,4 Prozent). Auch der Versicherungsbestand lag über dem Vorjahresniveau. So waren am Ende des Berichtsjahres 110.613 Kasko-Verträge (inkl. Moped 113.819, +3,6 Prozent) im Bestand.

Nach einem Anstieg im Vorjahr von 11,5 Prozent erhöhte sich der Schadenaufwand auch im Berichtsjahr um weitere 4,0 Prozent auf 25,8 Millionen Euro. Die Zunahme im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einer erhöhten Schadenbelastung aus Naturereignissen. Im Berichtsjahr führten verstärkt Inflationseffekte bei Ersatzteil- und Werkstattkosten zu einem Anstieg des Durchschnittsaufwandes. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug somit 93,0 Prozent (Vorjahr: 99,6 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 19,2 Prozent (Vorjahr: 20,6 Prozent).

Die Sparten verzeichneten ein Brutto-Ergebnis von insgesamt -3,4 Millionen Euro (Vorjahr: -5,0 Millionen Euro). Nach einem Rückversicherungsergebnis von 0,1 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0,9 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von -2,4 (Vorjahr: -1,9 Millionen Euro).

Unfallversicherung

Die Beitragseinnahmen der Unfallsparte stiegen insgesamt um 1,2 Prozent auf 12,4 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand lag mit 61.552 Verträgen 1,0 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Die Schadenaufwendungen lagen 9,9 Prozent über dem Vorjahr und betrugen 6,5 Millionen Euro. Die Anzahl der gemeldeten Schäden verringerte sich geringfügig auf 2.078 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erreichte ein Niveau von 52,2 Prozent (Vorjahr: 48,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 25,1 Prozent (Vorjahr: 23,2 Prozent).

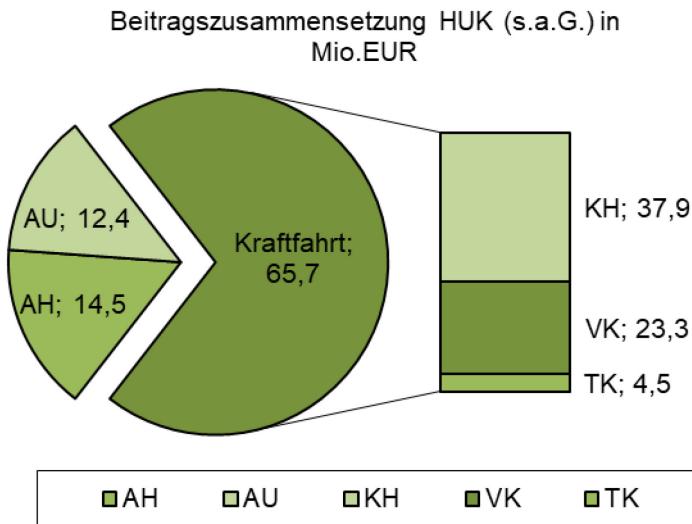
Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von 2,9 Millionen Euro (Vorjahr: 3,2 Millionen Euro) aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -0,1 Millionen Euro, so dass sich ein Netto-Ergebnis von 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,8 Millionen Euro) ergab.

Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen lagen mit 14,5 Millionen Euro 1,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die letzten Treuhänderanpassungen der Haftpflichttarife wurden jeweils zur Jahresmitte 2023 und 2024 durchgeführt. Die Vertragsstückzahl erhöhte sich insgesamt nur geringfügig auf 128.927 Stücke.

Die Schadenaufwendungen der Sparte betrugen 6,2 Millionen Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Zurückzuführen ist das insbesondere auf einen Brandschaden in Könnerg, der allein mit 2,5 Millionen Euro reserviert werden musste. Die Schadenanzahl verringerte sich geringfügig um 1,9 Prozent auf 3.464 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 42,7 Prozent (Vorjahr: 32,7 Prozent). Die Brutto-Kostenquote lag mit 26,3 Prozent etwa auf Vorjahresniveau.

Mit 4,5 Millionen Euro (Vorjahr: 5,8 Millionen Euro) fiel das Brutto-Ergebnis entsprechend positiv aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug 0,1 Millionen Euro. Im versicherungstechnischen Nettoergebnis der Sparte konnte folglich ein Gewinn von 4,6 Millionen Euro ausgewiesen werden (Vorjahr: 4,8 Millionen Euro).



Feuerversicherung

In der Feuer-Industrieverversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen betrugen die Beitragseinnahmen 9,2 Millionen Euro (Vorjahr: 8,4 Millionen Euro). Die Vertragsanzahl belief sich auf 36.609 Stücke (-1,3 Prozent).

Mit einem Schadenaufwand von 2,2 Millionen Euro wurde das Vorjahresniveau aufgrund der geringeren Großschadenbelastung deutlich unterschritten. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich auf 23,3 Prozent (Vorjahr: 68,5 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 29,4 Prozent (Vorjahr 32,6 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Gewinn von 3,2 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust von 1,0 Millionen Euro) aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,7 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,1 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: -0,7 Millionen Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

Die bereits erfolgten Bestandsanpassungen im wohnungswirtschaftlichen Bereich sowie insbesondere die Beitragsanpassungen infolge von Baupreiserhöhungen führten in der Gebäudeversicherung zu einem deutlichen Beitragswachstum von 8,0 Prozent. So betrugen die Beitragseinnahmen insgesamt 36,7 Millionen Euro. Mit 50.998 Stücken konnte die Vertragsanzahl geringfügig gesteigert werden.

Insgesamt betrugen die Schadenaufwendungen der Sparte 20,6 Millionen Euro (-21,2 Prozent). Die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden lag mit 12.259 Stücken 4,1 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Sowohl der Schadenaufwand aus Kumulereignissen als auch der Großschadenaufwand waren rückläufig. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 56,6 Prozent (Vorjahr 78,3 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich auf 33,8 Prozent (Vorjahr: 32,6 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 1,5

Millionen Euro mit einem Brutto-Ergebnis von 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: -2,8 Millionen Euro). Nach Rückversicherung (Ergebnis: -3,2 Millionen Euro), einer Reduzierung der Drohverlustrückstellung von 0,2 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 5,1 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf -7,1 Millionen Euro (Vorjahr: -4,9 Millionen Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Hausratversicherung verzeichnete eine Steigerung der Beitragseinnahmen von 4,6 Prozent auf 9,4 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich leicht um 0,4 Prozent auf 87.055 Stücke.

Mit dem deutlichen Rückgang der Schadenanzahl um 16,4 Prozent nahm auch der Schadenaufwand auf 1,9 Millionen Euro ab (-21,2 Prozent). Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug im Berichtsjahr 20,0 Prozent. Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 39,7 Prozent (Vorjahr: 36,6 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis der Sparte wurden 3,5 Millionen Euro (Vorjahr: 3,0 Millionen Euro) ausgewiesen. Ein Rückversicherungsergebnis von -0,8 Millionen Euro führte zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 2,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,9 Millionen Euro).

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 5,2 Millionen Euro um 11,4 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Vertragsanzahl belief sich auf 34.301 Stücke (-1,1 Prozent).

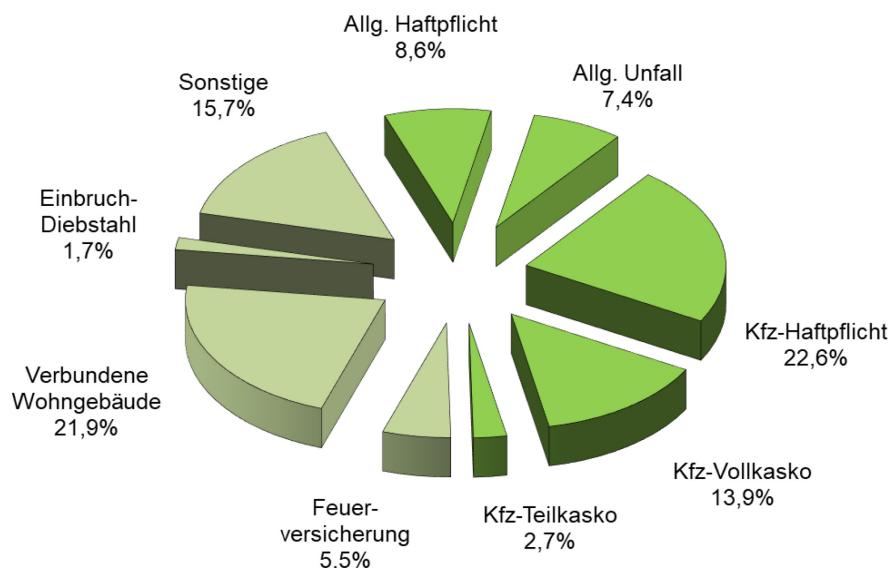
Die Schadenaufwendungen waren rückläufig und betragen 0,5 Millionen Euro. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich entsprechend auf 9,2 Prozent (Vorjahr: 32,2 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 26,6 Prozent (Vorjahr: 30,0 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 0,8 Millionen Euro im Brutto-Ergebnis mit 2,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2,6 Millionen Euro). Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,5 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 2,2 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -1,2 Millionen Euro (Vorjahr: -0,3 Millionen Euro) aus.

Übrige Sachversicherung

Entwicklung übriger Sachversicherungssparten	geb. Brutto-Beiträge 2024 Mio. EUR	in % zum Vorjahr	Bilanzielle Brutto-Schadenquote 2024 in %	2023 in %	Brutto-Kostenquote 2024 in %	2023 in %
Einbruchdiebstahl	2,9	-6,1	6,0	43,4	28,7	31,9
Leitungswasser	3,8	10,6	113,1	74,4	29,1	35,1
Glas	1,3	17,8	21,9	24,2	37,0	37,7
Extended Coverage	3,3	6,9	21,5	17,5	31,6	29,3
Technische Versicherungen	2,1	8,7	43,6	27,5	36,7	37,3
Betriebsunterbrechung	0,4	18,2	-664,7	2.598,2	67,1	25,2
Transportversicherung	0,2	-5,8	46,7	63,5	28,5	30,9

Beitragsszammensetzung ÖSA Feuer (s.a.G.)



In Rückdeckung übernommenes Geschäft

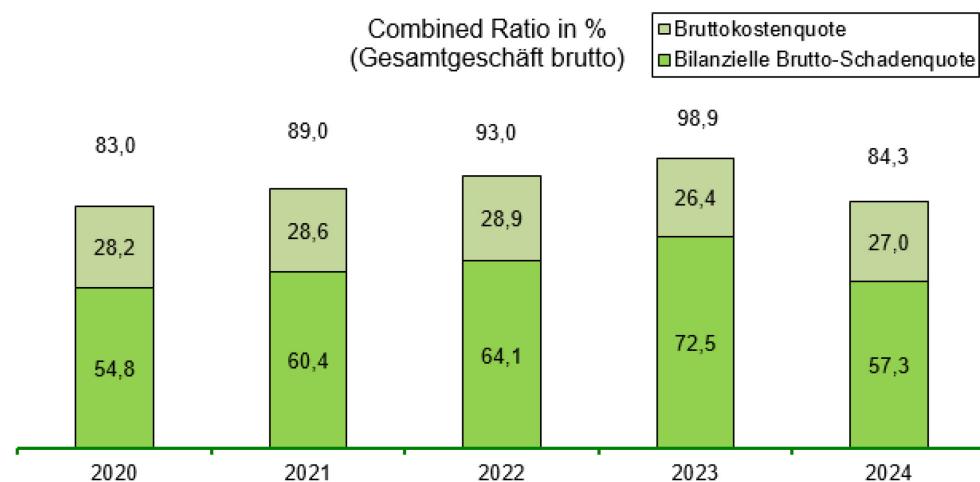
Die gebuchten Brutto-Beiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betrugen im Berichtsjahr 9,3 Millionen Euro (Vorjahr: 7,1 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurden insgesamt 0,1 Millionen Euro zugeführt.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis ÖSA Feuer Gesamt

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis belief sich nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 2,3 Millionen Euro auf 22,5 Millionen Euro (Vorjahr 1,7 Millionen Euro).



Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts betrug -12,8 Millionen Euro (Vorjahr: -2,4 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Gewinn von 9,7 Millionen Euro aus.

Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 8,1 Millionen Euro zugeführt. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 0,2 Millionen Euro).

A.3 Anlageergebnis

In einem Umfeld gestiegener Zinsen und guter Performance bei fast allen liquiden Märkten erwirtschaftete die ÖSA Feuer ein Kapitalanlageergebnis von 3,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2,9 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 245,5 Millionen Euro auf 251,7 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent).

Die Bewertungsreserven betragen -6,9 Millionen Euro (Vorjahr: -12,1 Millionen Euro). Das entspricht 2,7 Prozent des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes *)

	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
Aktienquote	14,7	16,3	15,6	16,1
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	10,3	12,1	12,1	11,8
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,1	0,1	---	---
Anteil an PIIGS-Staaten	---	---	---	---

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Mio. EUR)	2024		2023	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2,3	0,1	1,8	0,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,0	0,1	0,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	1,0	0,1	1,1	0,1
Einlagen bei Kreditinstituten	0,6	0,0	0,2	0,0
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	4,1	0,2	3,2	0,3

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
Replikationsportfolio	43,2	35,4	38,1	38,4
Risikoportfolio	55,8	63,9	61,0	61,0
Strategische Anlagen	1,0	0,7	0,9	0,7

Die Veränderung des Risikoportfolios wurde entsprechend der strategischen Ausrichtung umgesetzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Erträge des Berichtsjahres betrugen 4,5 Millionen Euro (Vorjahr: 4,4 Millionen Euro). Davon entfielen 4,1 Millionen Euro auf erbrachte Dienstleistungen - im

Wesentlichen aus Versicherungsvermittlung. Die Sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 6,3 Millionen Euro im Vorjahr auf 7,6 Millionen Euro im Berichtsjahr. Die größten Positionen bildeten die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, (4,0 Millionen Euro) und die Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen (3,2 Millionen Euro).

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System (Steuerungs- und Regelsystem):

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung ist der Vorstand.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben.

Darüber hinaus sind weitere **Unterstützende Funktionen** vorhanden:

Unternehmenscontrolling

Das Unternehmenscontrolling stellt bei Bedarf sowohl den Risikoverantwortlichen als auch den Schlüsselfunktionen Informationen zur Verfügung.

Kapitalanlagecontrolling

Eine Sonderrolle nimmt die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Versicherungsgruppe Hannover ein. Als externer Dienstleister führt sie entsprechend der internen Vorgaben der ÖSA Feuer eine Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. In monatlichen Sitzungen wird der Finanzvorstand über die Risikosituation des Kapitalanlagebereiches informiert. Aufgrund dieser Informationen werden dann die Kapitalanlageentscheidungen abgestimmt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess von einer externen Beraterfirma.

Informationssicherheits-Beauftragter

Die ÖSA Feuer hat IT-Sicherheitsleitlinien erlassen und einen Informationssicherheits-Beauftragten ernannt. Die in den IT-Sicherheitsleitlinien festgelegten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme. Für die Einhaltung und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der ÖSA Feuer überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Unternehmen. Er informiert regelmäßig über aktuelle Datenschutzthemen und Risiken. Datenpannen werden gemäß den gesetzli-

chen Vorgaben nach Abstimmung mit dem Vorstand gemeldet.

IKT-Risikomanagementfunktion

Die IKT-Risikomanagementfunktion unterstützt die Umsetzung und Einhaltung des IKT-Risikomanagementrahmens an zwei Stellen:

1. Unterstützung der Risikoeigner bei der Erfassung, Bewertung und Pflege von Risiken und zugehörigen Maßnahmen.
2. Unterstützung der IKT-Risikokontrollfunktion bei der regelmäßigen Abbildung des IKT-Risikoinventars in operationelle Risiken des übergeordneten Risikomanagementsystems.

Damit verbundene Aufgaben der IKT Risikomanagementfunktion sind unter anderem:

- Sicherstellung der stetigen Überwachung von Maßnahmen
- Organisation der IKT-Risikomanagementaktivitäten in den Geschäftsbereichen
- Unterstützung der Risikoeigner bei Einhaltung der Anforderungen für das IKT-Risikomanagement
- Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur operativen Umsetzung der IKT-Risikomanagementprozesse
- Kontinuierliche Überwachung von Indikatoren zur Erkennung von Veränderungen des IKT-Risikos

IKT-Risikokontrollfunktion

Die IKT-Risikokontrollfunktion umfasst die Verantwortung für das Prüfen und die Überwachung von IKT-Risiken und des IKT-Risikomanagementrahmens innerhalb der ÖSA. Die IKT-Risikokontrollfunktion wird durch die Rollenfunktion des Informationssicherheits-beauftragten (ISB) abgebildet und umfasst unter anderem die folgenden, auch über die ISB-Rolle hinausgehenden Aufgaben:

- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über IKT-Risiken, den Fortschritt der IKT-Risikobewertungsprozesse und zugehörige Maßnahmen.
- Definition von klaren IKT-Sicherheitszielen mit entsprechenden qualitativen und quantitativen Erfolgs -und IKT-Risikokennzahlen zur Messung des Fortschrittes
- Prüfung und Überwachung der korrekten Kategorisierung von IKT- und Informationswerten, um die Effektivität von Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten
- Konzeption und kontinuierliche Überprüfung von Schulungsprogrammen zur Sensibilisierung für IKT-Sicherheit
- Überprüfung des IKT-Risikomanagementrahmens auf Angemessenheit und Wirksamkeit (inkl. Dokumentation der Überprüfung in Form eines Berichts sowie ggf. Anpassung)

Fachbereiche

Den Leitern der Fachbereiche obliegt die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken ihrer Bereiche sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Veränderungen im Governance-System im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen.

Zum 01.01.2025 hat Herr Christian Illgner die Risikomanagementfunktion übernommen. Er folgt Herrn Andreas Völker nach, der aus Altersgründen ausgeschieden ist.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Die Vergütungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Vergütungsstruktur nach Adressatenkreis

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche fixe Aufwandsentschädigung. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das 1½-fache der festgesetzten Aufwandsentschädigungen.

Vorstand (Vertragsschluss vor dem 01.02.2020)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist (ca. 2/3 der Fixvergütung).
2. Darüber hinaus wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist (ca. 1/3 der Fixvergütung).
3. Es besteht zudem ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Vorstand (Vertragsschluss nach dem 01.02.2020)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist (ca. 2/3 der Gesamtvergütung).
2. Darüber hinaus wird eine jährliche Sonderzahlung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist (ca. 1/6 der

- Gesamtvergütung).
3. Zudem wird eine jährliche Tantieme gewährt, deren Gewährung und Höhe im Ermessen der Unternehmen steht (ca. 1/6 der Gesamtvergütung).
 4. Es besteht zudem ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit Angestellten aus dem Bereich der tariflichen Angestellten im Innendienst bzw. der außertariflich Angestellten besetzt. Die Schlüsselfunktion der internen Revision sowie die Compliance-Funktion sind per Dienstleistungsvertrag an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgeliert.

Die Gesamtvergütung der außertariflichen Angestellten umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine außertarifliche monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist.
2. Darüber hinaus wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist.
3. Jeder AD/AL erhält eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, die sich nach der bei Vertragsschluss gültigen betrieblichen Versorgungsordnung richtet.

Die Vergütung der tariflichen Angestellten im Innendienst richtet sich nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft Teil I, II und IV sowie dem entsprechenden Gehaltstarifvertrag.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit des Governance-Systems und Prüfergebnis

Die ÖSA Feuer verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Prüfergebnis des Berichtsjahres: Der Vorstand stellt fest, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der vorangestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Die nächste Überprüfung des Governance-Systems erfolgt nach Ablauf des folgenden Berichtsjahres.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind die Vorstandsmitglieder der ÖSA Feuer. Andere Schlüsselfunktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne üben zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Sie überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsverpflichtungen eingebunden. Als weitere Schlüsselfunktionen werden aktuell die vier aufsichtsrechtlich geforderten Governance-Funktionen definiert.

Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen der Funktionsinhaber dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements. Dabei sind die Anforderungen an den für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnissen auszurichten.

Unter dieser Prämisse ist für die verschiedenen Funktionsträger in Abhängigkeit der konkreten Aufgaben sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen zunächst der jeweilige Anforderungskatalog hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zu bestimmen.

Alle Funktionsinhaber müssen grundlegende Kenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und –kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der ÖSA Feuer.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt. Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsvorbehalte eingebunden. Aus diesem Grund weichen insbesondere die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von denen der Vorstandsmitglieder ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer müssen in der Lage sein, die von den jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen

und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Regelungen in § 24 Abs. 1 VAG und Art. 273 Abs. 3 DVO muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die fachliche Eignung aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Weiterhin sind die Mitglieder angehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen. Hierfür sollen sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterbilden. Auf Grundlage der jährlich durchgeföhrten Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte kann spezifischer Weiterbildungsbedarf in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Risikomanagement, Abschlussprüfung, Regionalspezifische Kenntnisse, IT/Digitalisierung sowie Vertrieb identifiziert werden. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte und ein darauf basierender Entwicklungsplan wird der BaFin jährlich vorgelegt.

Vorstand

In Übereinstimmung mit den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Personen, die das Unternehmen leiten, die Vorstandsmitglieder.

Diese haben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende regulatorische Anforderungen zu verfügen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der im Geschäftsverteilungsplan dokumentierten Bereichsverantwortung in den speziellen Bereichen vertiefende Kenntnisse erwartet werden, die ggf. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden müssen.

Jedes Mitglied des Vorstands muss zudem zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Lei-

tung der ÖSA Feuer gerecht wird und auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm nicht direkt verantworteten Ressorts beurteilen und bewerten kann.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Für die ÖSA Feuer ist speziell geregelt, dass die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands fortlaufend anlassunabhängig wie folgt sicherzustellen ist. Der Aufsichtsrat vergewissert sich laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern zu ihrer andauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit.

Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen nach den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion überwacht das Risikoprofil der Unternehmen aus ganzheitlicher Perspektive und die Funktionalität und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems. Sie analysiert zudem zukünftige Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der unternehmensstrategischen Belange.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches sowohl wirtschaftliche und rechtliche als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vermittelt. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse des Risikomanagements-, sowie der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen erworben. Weiterhin sind neben versicherungstechnischen auch versicherungsbetriebliche Kenntnisse erforderlich.

Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und identifiziert und bewertet Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben oder aber der Änderung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im vorstehend beschriebenen Aufgabengebiet. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) erforderlich. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsysteams sowie des Governance-Systems des Unternehmens und identifiziert Abweichungen von internen Regeln und Verfahren bzw. fehlerhafte

Abläufe.

Der Funktionsinhaber verfügt über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse und bildet sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiter.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ihre Angemessenheit und Schlüssigkeit im Hinblick auf verwendete Methoden wie auch Datengrundlagen zu bewerten. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik unter anderem dahingehend, ob sie zu hinlänglichen Beitragseinnahmen führt, und ob aus ihr Risiken für das Portfolio von Versicherungsverträgen entstehen. Sie analysiert zudem die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems wird die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen auch im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit durch den Vorstand der ÖSA Feuer geprüft.

Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Der Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation kann durch Vorlage von Zeugnissen über kaufmännische Ausbildungen, Studienabschlüsse, Fortbildungen oder aber praktische Erfahrungen erfolgen.

Zur Dokumentation und späteren Nachvollziehbarkeit sind die Nachweise in Form von Kopien zu den Akten der jeweils verantwortlichen Stelle zu nehmen.

Aufsichtsrat

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, Nachweise über Fortbildungen, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Vorstand

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Vorstands zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen

Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

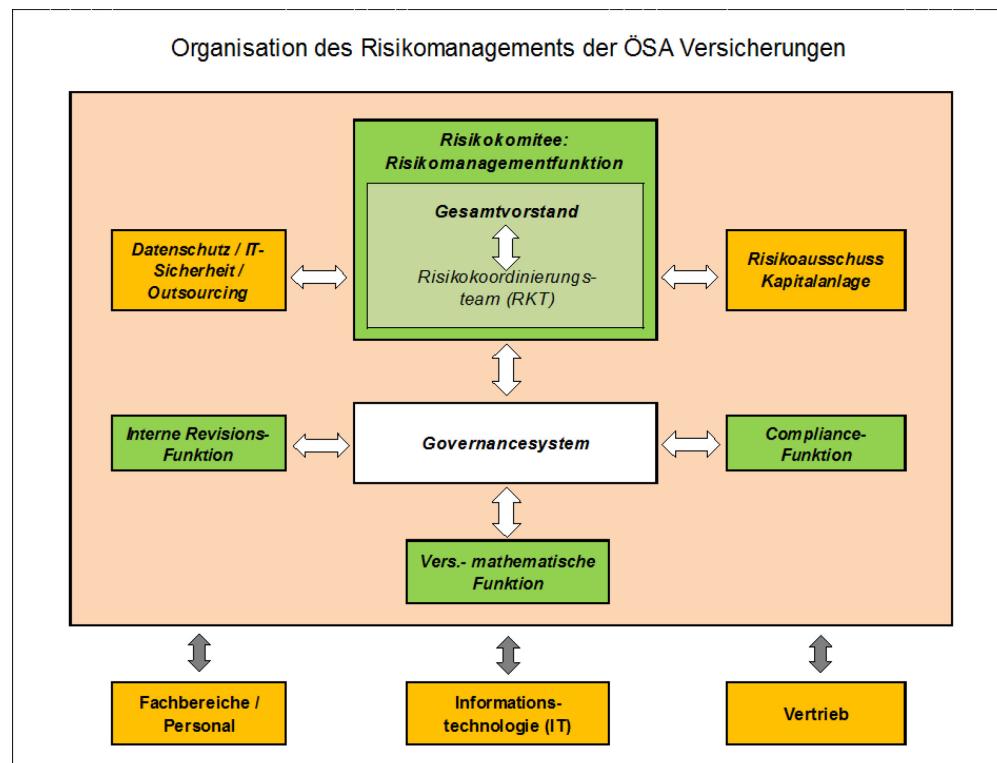
Schlüsselfunktionen

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen im Rahmen der Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, das Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ÖSA Feuer das Risikomanagement als unabhängigen eigenständigen zentralen Bereich eingerichtet.



Im Folgenden werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen.

Zu den Aufgaben hierbei zählen:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit,
- das Fällen wesentlicher, risikostrategischer Entscheidungen,
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des ORSA-Prozesses.

Risikokomitee

Der Gesamtvorstand sowie das Risikokoordinierungsteam (RKT) bilden den Gesamtrahmen des Risikokomitees. Die personelle Zusammensetzung des Risikokoordinierungsteams gewährleistet durch mehrheitliche Beschlussfassung über zu entscheidende Sachverhalte gemeinsam mit dem Gesamtvorstand (Risikokomitee) die Unabhängigkeit des Risikomanagements. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokoordinierungsteams werden die Risikolage und alle mit dem Risikomanagement in Verbindung stehenden Themen besprochen. Gegenüber dem Gesamtvorstand wird regelmäßig über die Protokolle der monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokoordinierungsteams Bericht zur Risikosituation erstattet. Anlassbezogen kann eine ad hoc-Berichterstattung auch in kürzeren Abständen notwendig sein. Risikorelevante Entscheidungen des Vorstandes sowie die Art und Weise, wie die Informationen aus dem Risikomanagement bei Entscheidungen des Vorstandes berücksichtigt werden, werden innerhalb der Vorstandspflichten dokumentiert.

Mit der Einrichtung des Risikokomitees ist die Verbindung zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement (Fachbereiche, Vertrieb und Personal) sichergestellt. Durch das Risikokomitee wird die Unabhängigkeit des Risikomanagements der ÖSA Feuer gewährleistet. Sämtliche risikorelevante Entscheidungen werden vom Risikokomitee getroffen.

Governance-System

Das Governance-System ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Funktionen, Aufgaben und Schnittstellen wurden bereits unter Kapitel B.1 beschrieben.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche der Unternehmen untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Das Risikokoordinierungsteam wertet die Ergebnisse aus, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die ÖSA Feuer ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung des sogenannten Standardmodells.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, engl. Own Risk and Solvency Assessment) zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach dem Standardmodell das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Zielsetzung des ORSA ist es, den risikoadäquaten Kapitalbedarf zu bestimmen und die regulatorischen Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich zu erfüllen. Mit dem ORSA wird sichergestellt, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Berechnungen nach dem Standardmodell erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der ÖSA Feuer dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Die Verfahrensweisen und die Risikobereitschaft werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzli-

chen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Ereignissen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen lösen Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter ständiger Beobachtung stehen hierbei insbesondere:

- die Risikobedeckung je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahresende je Quartal.

Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ÖSA Feuer ein internes Kontrollsysteem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie im Zweijahresrhythmus ein ausführlicher Bericht zur Risikolage der ÖSA Feuer an die zuständige Aufsicht übersendet.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement in besonderem Maße verantwortlich. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) wird organisatorisch vom Risikokomitee und operativ vom Risikokoordinierungsteam wahrgenommen. Die personelle, aufsichtsrechtliche Verantwortung der Risikomanagementfunktion der ÖSA Feuer wurde dem Abteilungsleiter Rechnungswesen/Unternehmenscontrolling übertragen.

Die Risikomanagementfunktion hat speziell folgende Aufgaben:

Koordinationsaufgaben

- Koordination sämtlicher Risikomanagementaktivitäten
- Organisation des Abnahme- und Änderungsprozesses für die Leitlinien des Risikomanagements
- Unterstützung des Vorstands beim wirksamen Betrieb des RMS inkl. Kommunikation und Umsetzung getroffener Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf das Risikomanagement
- Koordination der Aktivitäten für die Durchführung und Berichterstellung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Erarbeitung und Vorgabe von Standards zur operativen Umsetzung der Risikomanagementprozesse
- Festlegung der Szenarien für die Szenariorechnungen
- Festlegung der Parameter für Projektionsrechnungen bzw. Hochrechnungen
- Festlegung der Projektions- und Hochrechnungsverfahren

Risikokontrollaufgaben

- Unternehmensweiter und aggregierter Blick auf das Gesamtrisikoprofil.
- Kritische Entgegennahme der Ergebnisse aus der dezentral durchgeführten Risikoinventur.
- Adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen Risikokategorien
- Überwachung des Risikomanagementsystems zur Erkennung von Schwachstellen
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Schwachstellen
- Überwachung der Limite einschließlich Abweichungsanalysen

Frühwarnaufgaben

- Identifizierung und Bewertung von neu aufkommenden Risiken ("emerging risks") und ggf. Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen für Maßnahmen

Die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über den Bericht zur

unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA).

B.4 Internes Kontrollsyste

Die ÖSA Feuer verfügt über ein internes Kontrollsyste, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeföhrten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsyste unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist vollumfänglich an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgegliedert. Sämtliche compliance-relevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten. Die Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem. Bei Verdacht von Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtssprechungsänderungen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

Das IKS wird durch eine prozessorientierte Risikomodellierung mit Hilfe der Software ADONIS ergänzt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision im Berichtsjahr war die Bereichsleiterin der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und an die Führungskräfte der geprüften Einheit. Zudem erhält der Ausgliederungsbeauftragte sämtliche Prüfungsberichte. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung der im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory

Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Leiterin der Internen Revision jährlich den Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

Prüfungsergebnis des Berichtsjahres

Insgesamt wurden bei den Prüfungen keine schwerwiegenden Mängel festgestellt. Ausgehend von den Prüfungsergebnissen werden die eingesetzten IKS-Maßnahmen zusammenfassend als sachgerecht, angemessen und funktionswirksam beurteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Beiträge zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeit und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing (Ausgliederung)

Die Funktion der Internen Revision sowie die Compliance-Funktion sind an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten wurden benannt.

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlich relevanten Sinne liegt immer dann vor,

- wenn eine Tätigkeit, die für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist, von einem Dritten erbracht wird;
- mit der ausgelagerten Tätigkeit ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert wird (unternehmerische Komponente);
- die Tätigkeit dauerhaft durch denselben Dienstleister erfolgt und der erfolgreiche Gesamtprozess demzufolge stark von dem ausgelagerten Prozess abhängt (zeitliche Komponente) und
- die Tätigkeit bezogen auf den Gesamtprozess wirtschaftlich als wesentlich anzusehen ist (wirtschaftliche Komponente).

Strategische Vorgaben bei Ausgliederungen

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Ausgliederungen deswegen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben;

- Verbundunternehmen sind;
- dem Verbund der öffentlichen Versicherer angehören;
- dem S-Finanzverbund angehören;
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo unsere Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistungen sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Werden Schlüsselaufgaben ausgegliedert, ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen und der Aufsicht anzuzeigen.

Organisatorische Vorgaben bzgl. relevanter Ausgliederungen

Unabhängig von der Tatsache, dass Dritte die operative Umsetzung ausgegliederter Tätigkeiten übernehmen, bleiben wir als Unternehmen vollumfänglich verantwortlich. Die Ausgliederung darf demzufolge nicht dazu führen, dass

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten beeinträchtigt wird,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands beeinträchtigt werden
- oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht beeinträchtigt werden.

Sofern wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, ist zusätzlich sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlich zufriedenstellenden Erbringung der Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der ÖSA Feuer als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Soweit wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, deren Ausfall oder Störung die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden könnten, werden Notfallpläne aufgestellt, die im Störungsfalle eine ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit und eine kontinuierlich zufriedenstellende Erbringung der Dienstleistung an die Versicherungsnehmer gewährleisten.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung ist zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystens des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

„Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen

Als „Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen sind all jene Dienstleistungen anzusehen, ohne diese die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die notwendigen Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Entscheidung und Begleitung

„Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen unterliegen der Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Die vertragliche Ausgestaltung hat unter anderem auch den Steuerungs- und Kontrollrechten des Vorstandes und den Kontrollrechten von Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Die Leistung des Dienstleisters ist laufend auf ihre Qualität hin zu überwachen. Auch sind die Ausgliederungen im Rahmen von Notfallplänen angemessen zu berücksichtigen.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. Risikoprofil

Die ÖSA Feuer betreibt in ihrem Geschäftsgebiet das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Das Risikoprofil ist durch die Versicherungstechnik geprägt. Die ÖSA Feuer bietet Versicherungsschutz in nahezu allen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung an. Kundengruppen sind neben den Privatkunden auch Firmen, Kommunen und Wohnungswirtschaften. Durch diese Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer gut diversifiziert. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebiets sind Möglichkeiten zur geografischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahren jedoch eingeschränkt.

Die ÖSA Feuer hat ein konservatives Kapitalanlageprofil. Der Kapitalanlagebestand ist risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die ÖSA Feuer ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 250 Tausend Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt für die ÖSA Feuer gemäß dem Standardmodell von Solvency II. Die Solvenzkapitalanforderung ist damit abzugrenzen von der intern ermittelten Kapitalanforderung gemäß ORSA, welche insbesondere für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko deutlich unter der Kapitalanforderung gemäß Standardformel liegt. Für die Zwecke dieses Berichtes erfolgt gemäß denaufsichtsrechtlichen Vorgaben allerdings ausschließlich eine Auseinandersetzung mit der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel (ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung).

	31.12.2024 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	80.787
Operationelles Risiko	5.271
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-11.793
Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	87.309
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	41.989
Gegenparteiausfallrisiko	5.464
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	62.747
Lebensversicherungstechnisches Risiko	25
Krankenversicherungstechnisches Risiko	4.200
Summe (BSCR)	114.425
Diversifikationseffekt (BSCR)	-27.116

Die größte Risikoposition der ÖSA Feuer liegt erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung (Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der ÖSA Feuer nicht geändert. Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ist im Wesentlichen auf eine höhere Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern zurückzuführen.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind in Kapitel B aufgeführt. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für die ÖSA Feuer als Schaden- und Unfallversicherer von hoher Bedeutung. Es beschreibt vereinfacht das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen. Das versicherungstechnische Risiko wird in das Prämien- und Reserverisiko, das Stornorisiko sowie das Katastrophenrisiko untergliedert.

	31.12.2024 in Tausend Euro
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	62.747
Prämien- und Rückstellungsrisiko Nichtleben	28.498
Stornorisiko Nichtleben	3.627
Katastrophenrisiko Nichtleben	49.113
Summe	81.237
Diversifikationseffekt	-18.490

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Katastrophenrisiko dominiert. Katastrophenrisiken werden unterschieden in Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen (engl. Man-made catastrophe). Die Naturkatastrophen-Exponierung der ÖSA Feuer geht von den Gefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben aus. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Ge-

schäftsgebietes kommt dem Naturkatastrophenrisiko eine besondere Bedeutung zu. Bei den von Menschen verursachte Katastrophen ist insbesondere das Feuerkonzentrationsrisiko ausgeprägt.

Das Prämienrisiko (oder Beitragsrisiko) umfasst die Gefahr, dass der Aufwand für versicherte, aber noch nicht eingetretene Schäden, im nächsten Geschäftsjahr über den Erwartungen liegt. Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichend bemessen sind. Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert. In Relation zu den anderen versicherungstechnischen Risiken ist das Stornorisiko jedoch insbesondere nach Diversifikation nicht von erheblicher Bedeutung.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer grundsätzlich gut diversifiziert. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsbereites nur eingeschränkt gegeben. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Risikomindernd wirken zum einen Diversifikationseffekte und zum anderen Rückversicherungsvereinbarungen. Diversifikationseffekte entstehen durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen. Rückversicherung ist ein zentrales Risikomanagementinstrument bei versicherungstechnischen Risiken. Im Prämien- und Reserverisiko können so Belastungen durch einzelne Großschäden auf das gesamte Unternehmen abgedeckt werden. Dabei orientiert sich die Rückversicherungsstruktur an den übernommenen Risiken. Das bedeutet, dass beispielweise bei industriellen Risiken der Eigenbehalt der ÖSA Feuer prozentual deutlich geringer ist als im Privatkundengeschäft. Speziell für die Naturgefahren ist ein zusätzlicher Rückversicherungsschutz vereinbart, sodass auch außergewöhnliche Schadenssituationen oder -häufungen die ÖSA Feuer nicht in ihrer Existenz gefährden können. Für das Feuerkonzentrationsrisiko besteht ebenfalls eine spezielle Rückversicherungsvereinbarung, welche darauf ausgelegt ist, selbst in Extremszenarien einen ausreichenden Schutz zu gewähren.

Die Rückversicherungsordnung der ÖSA Feuer wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Risikosituation der ÖSA Feuer kontrolliert und beherrschbar bleibt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahreswerten hat sich das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko um 6,9 Prozent verringert (minus 4.612 Tausend Euro). Haupttreiber dieser

Entwicklung ist der Rückgang des Naturkatastrophenrisikos im 9.274 Tausend Euro. Dies ist vor allem auf den anhaltenden Sanierungsprozess in der Wohnungswirtschaft zurückzuführen, der zu einer Reduzierung des Bestandes und einer geringeren Exponierung gegenüber Elementarrisiken geführt hat. Das durch Menschen verursachte Katastrophenrisiko steigt infolge von Bestandsveränderungen um 1.912 Tausend Euro. Zudem haben sich die Risikokategorien Prämien- und Reserverisiko aufgrund der Veränderungen der Prämien- und Schadensrückstellungen erhöht (plus 1.772 Tausend Euro). Das Stornorisiko ist hingegen aufgrund von veränderter Berechnungsgrundlagen rückläufig (minus 1.472 Tausend Euro).

	31.12.2024 in Tausend Euro
Lebensversicherungstechnisches Risiko	25
Langlebigkeitsrisiko	10
Lebensversicherungskostenrisiko	1
Revisionsrisiko	20
Summe	31
Diversifikationseffekt	-6

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in der Versicherungssparte der Kraftfahrt-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit (minus 1 Tausend Euro).

	31.12.2024 in Tausend Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko	4.200
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	141
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben	3.921
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	637
Summe	4.698
Diversifikationseffekt	-498

Das Krankenversicherungstechnische Risiko der ÖSA Feuer bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen.

Eine Verlagerung von krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung

erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik und Risikotransfer durch Rückversicherung.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit (plus 348 Tausend Euro).

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Auslöser möglicher kurzfristiger Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos sind unter der Voraussetzung einer stabilen Rückversicherungspolitik vor allem Änderungen in der Größe oder Struktur des Versicherungsbestandes.

Die ÖSA Feuer untersucht vor dem Hintergrund der Naturgefahren-Exponierung deshalb regelmäßig, wie sich eine Erhöhung der Bestandsgröße insbesondere in der Gebäudeversicherung, gemessen an einem Anstieg der Versicherungssummen, auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Das versicherungstechnische Risiko und damit Solvenzkapitalanforderung der ÖSA Feuer reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen der versicherten Summe des Gebäudebestandes. Diese Versicherungssummen als ein sogenannter Risikotreiber werden regelmäßig überwacht. Zurückzuführen auf die Risikokonzentration im Katastrophenrisiko reagiert das versicherungstechnische Risiko nach Diversifikation wenig sensitiv auf ein Prämien- bzw. Reservewachstum in den übrigen Versicherungssparten.

Bei unverändertem Storno- und Katastrophenrisiko hätte ein Anstieg der Beitragseinnahmen um 10 Prozent nur einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos um 2,1 Prozent zur Folge. Ein Reserveanstieg in dieser Höhe würde das versicherungstechnische Risiko um 1,4 Prozent erhöhen, wobei dieser Anstieg zu einer Eigenmittelbelastung von circa 5.500 Tausend Euro und damit einem Rückgang der Bedeckungsquote um circa 14 Prozentpunkte führen würde.

Ein Anstieg der Versicherungssummen und Beiträge in der Sturmversicherung um 10 Prozent würde einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos um 8 Prozent nach sich ziehen.

Regelmäßig wird die Sensitivität der Eigenmittel bezüglich des Eintrittes von Naturgefahrenereignissen simuliert. Dabei wird eine Wiederholung des Orkans Kyrill (2007), der Hagelereignisse vom 24.08.2011 und 11.09.2011 beziehungsweise des Elbehochwassers 2013 auf den aktuellen Bestand simuliert. Aufgrund der Rückversicherungsstruktur der ÖSA Feuer wäre die Auswirkung zum 31.12.2024 bei allen drei Szenarien nahezu identisch und hätte einen Rückgang der Eigenmittel um ca. 16.000 Tausend Euro zur Folge. Das entspricht bezogen auf die Bedeckungsquote zum 31.12.2024 einem Rückgang von ca. 20 Prozentpunkten.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte im Rahmen eines standardisierten

Prozesses bewertet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko der ÖSA Feuer ist aufgrund der im letzten Geschäftsjahr beobachteten Kapitalmarktentwicklung weiter angestiegen. Der Kapitalanlagebestand ist überwiegend risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

	31.12.2024 in Tausend Euro
Marktrisiko	41.989
Zinsrisiko	12.535
Aktienrisiko	17.490
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	20.284
Währungsrisiko	9.792
Marktrisikokonzentrationen	3.767
Summe	63.868
Diversifikationseffekt	-21.880

Das indirekte Immobilienrisiko wird bei der ÖSA Feuer im Aktienrisikomodul erfasst, ein direktes Immobilienrisiko ist nicht vorhanden.

Wesentliche Risiken

Die größten Positionen stellen in einer Einzelbetrachtung das Spreadrisiko, das Aktienrisiko und das Zinsrisiko dar. Im speziellen fallen unter das Aktienrisiko Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage. Ergänzend werden im Aktienrisiko alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden, berücksichtigt. Als intransparente Anlagen gelten zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Marktwert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Daneben ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Das Währungsrisiko misst das Risiko aus Anlagen in anderen Währungen als dem Euro und resultiert vorrangig aus kleinteiligen, beigemischten Anlagepositionen in den Fonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ÖSA Feuer ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der ÖSA Feuer vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und hoher Granularität unter Sicherstellung einer jederzeitigen Liquidität. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsversprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in EURO-Zinstiteln besserer Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem Höchstmaß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst.

Staatsanleihen der sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) sind bei der ÖSA Feuer nicht im Bestand.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet gleichzeitig die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z. B. Ertragserwartung, zu erwartenden Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die ÖSA Feuer vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolien, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolien auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittenten festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Asset-Liability-Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steue-

rung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der bestehenden Kapitalanlagen und der bestehenden Verpflichtungen der Passivseite ausgerichtet. Grundlage des Risikomanagements bilden das vom Vorstand verabschiedete Risikokapitalvolumen, das festgelegte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um 4.333 Tausend Euro angestiegen. Diese Entwicklung beruht auf dem Anstieg aller Risikokategorien. Insbesondere das Spread-Risiko (plus 2.217 Tausend Euro), das Aktienrisiko (plus 1.914 Tausend Euro) und das Zinsrisiko (plus 1.839 Tausend Euro) haben maßgeblich zu dieser Erhöhung beigetragen. Haupttreiber im Allgemeinen ist dabei ein höherer Kapitalanlagebestand im Zuge der Anlage überschüssiger Liquidität sowie die positive Marktwertentwicklung.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Auf Basis der stabilen Struktur der Verpflichtungen der ÖSA Feuer und des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der geforderten Bewertungsmethodik.

Zinsänderungsszenario

Zuletzt wurden die Auswirkungen von Zinsänderungen im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 2022 betrachtet. Dabei wurden die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Risikobedeckung mittels eines Zinsrückgangs-Szenarios untersucht. Der Zinsrückgang hat dabei zu einem Anstieg in der Bedeckung geführt. Als maßgebliches Risiko hat sich stets ein Zinsanstieg erwiesen. Demnach würde ein Zinsanstieg ceteris paribus zu einem Rückgang in der Bedeckungsquote führen.

Aktienstress

Bei einem Aktienstress gemäß den Annahmen in der Standardformel sinkt die Bedeckungsquote zum 31.12.2023 in diesem Aktienstressszenario um circa 17 Prozentpunkte. Bei der Berechnung zum Stichtag 31.12.2024 beträgt die Aktienquote

16,1 Prozent.

Im Ergebnis zeigen sich nur geringe Auswirkungen der Stresse auf die Bedeckung der ÖSA Feuer. Gründe dafür sind auf der einen Seite die geringe Aktienquote im Kapitalanlagebestand und die gute Durationsanpassung von Aktiv- und Passivseite auf der anderen Seite.

C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Der Begriff Kreditrisiko wird in der europäischen Gesetzgebung verwendet. Unter das Kreditrisiko fallen Ausfallrisiken von Guthaben bei Banken, von Derivaten, von Forderungen an Rückversicherer und von Forderungen an Versicherungsnehmer und von Vermittlern sowie sonstige Ausfallrisiken, soweit sie nicht vom Untermodul für das Spreadrisiko abgedeckt werden, und das Spreadrisiko selbst. Das Spreadrisiko wird im aufsichtlichen Standardmodell bereits im Marktrisiko berücksichtigt, daher wird in diesem Abschnitt nur das Gegenparteiausfallrisiko betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnehmern ergeben. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 5.464 Tausend Euro. Der Anstieg des Ausfallrisikos resultiert aus dem Anstieg des Forderungsvolumens.

C.4 Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können. Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung und unterjährige Steuerung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monats- und Tagesbasis ermittelt. Zusätzlich wurde mit den Rückversicherern vereinbart, dass bei Großschäden und bei Kumulereignissen sogenannte „Schadeneinschüsse“ (Schadenvorauszahlungen durch den Rückversicherer an den Erstversicherer) geleistet werden. Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgeschäftsqualität der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die ÖSA Feuer aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Seit dem deutlichen Zinsanstieg in 2022 hat das Liquiditätsrisiko im Vergleich zu den Vorjahren mehr an Bedeutung gewonnen und steht aktuell auch stärker im Fokus. So werden u. a. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Belastungssituationen auf der Aktiv- und Passivseite mit Hilfe von Szenarien untersucht. Die Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die ÖSA Feuer sehr robust gegenüber Liquiditätsstressen ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter

Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die operativen Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsyste (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikominde- der Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört unter anderem die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender.

Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

Die ÖSA Feuer katalogisiert die operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen im Risikoinventar. Das operationelle Risiko der ÖSA Feuer beträgt 5.271 Tausend Euro.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Die ÖSA Feuer begegnet Reputationsrisiken durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse). So wird die aktuelle Risikosituation monatlich im Risikokoordinierungsteam erörtert. Darüber hinaus werden bei ad-hoc Risikomeldungen umgehend vordefinierte Eskalationsprozesse eingeleitet. Bei der Kommunikation wird der Vorstand durch eine Pressesprecherin unterstützt.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Bei strategischen Geschäftsentscheidungen werden neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikomanagement, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechte Einbindung externer Gutachter begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die ÖSA Feuer reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin wird das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie) über Vorhaben und Projekte laufend angepasst.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden nicht im aufsichtlichen Standardmodell bewertet und daher an dieser Stelle auch nicht ausgewiesen. Diese Risikokategorien werden sehr wohl in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen adressiert. Das Management dieser Risikokategorien erfolgt qualitativ. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden das Reputationsrisiko und das strategische Risiko berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die ÖSA Feuer verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Feuer und ihren Geschäftsverlauf.

In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die ÖSA Feuer versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Um Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in ihrer direkten als auch in ihrer perspektivischen Wirkung einschätzen zu können, müssen maßgebliche Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit identifiziert und laufend beobachtet werden. Beispiele für Risikotreiber sind etwa die Aufbau- und Ablauforganisation, branchenspezifische Veränderungen, Veränderungen an den Kapitalmärkten oder veränderte rechtliche und regulatorische Anforderungen. 2022 wurden die Risikotreiber mit Hilfe von Interviews identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich des Geschäftserfolges des Unternehmens haben. Zudem wurde der Handlungsbedarf bezüglich der Dringlichkeit (Zeithorizont 5, 10 oder 30 Jahre) eingeschätzt sowie Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und sich ergebende Chancen beschrieben. Aufbauend auf den Ergebnissen wird ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt. Ziel ist es, das Unternehmen rechtzeitig an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und angemessene Instrumente zur Risikominderung zu installieren, um jederzeit eine ausreichende Tragfähigkeit des Unternehmens bezüglich einer sich verändernden Risikolage zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der ÖSA Feuer zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen. Versicherungsprodukte, Kapitalanlagen und die Organisation des Geschäftsbetriebes sind auf der Basis realistischer Einschätzungen der Risiken und deren Entwicklung im Zeithorizont laufend

anzupassen und weiter auszugestalten.

Die ÖSA Feuer hat auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden. Grundsätzlich setzt sich die ÖSA Feuer verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander und baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu Grunde gelegt werden. Der aufsichtsrechtlichen Betrachtung liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	31.12.2024 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.458
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	752	752
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	245.543	251.711
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	26.944	68.617
Depotforderungen	4	4
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.427	2.427
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.979	9.979
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.169	1.169
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.604	8.604
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.043	3.067
Vermögenswerte insgesamt	297.464	349.787

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten niedriger als der Buchwert. Stille Lasten ergeben sich in der HGB-Bilanz vor allem auf Grund des deutlich erhöhten Zinsniveaus seit 2022.

Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der

Verpflichtungsseite zeigt.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als Latente Steuer geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden auf der Passivseite.

Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Die Summe der Vermögenswerte ist gegenüber dem Vorjahr sowohl im Marktwert als auch im HGB-Buchwert um ca. 6 Prozent gestiegen. Haupttreiber dieser Entwicklung sind insbesondere Zuwächse in den Anlagen und den Zahlungsmitteläquivalenten. Die gestiegenen Forderungen gegenüber Rückversicherungen kompensieren nahezu vollständig die Rückgänge bei den einforderbaren Beiträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen. Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Latente Steueransprüche

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen von 15 Prozent verwendet wird. Die latenten Steueransprüche ergeben sich vorrangig aus stillen Lasten der Passivseite, wobei die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen als größte Posten verantwortlich sind.

Durch den Passivüberhang wird im Zuge der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern auf der Aktivseite Null ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

nicht relevant

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	31.12.2024 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	1.767	1.619
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	1.767	1.619
Anleihen	90.328	97.987
Staatsanleihen	69.105	74.987
Unternehmensanleihen	21.223	23.000
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	148.438	147.104
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	5.009	5.000
Sonstige Anlagen	0	0
Kapitalanlagen insgesamt	245.543	251.711

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“ Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der Dirty Value Ansatz. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit

den Anschaffungskosten.

Nichtbörsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt werden.

Zusätzlich können unter HGB bei Wertpapieren, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, Abschreibungen vermieden werden, falls es sich aufgrund der erwartbaren Marktentwicklung um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.

Der Marktwert von Namenspapieren und anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauflage- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB, Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

nicht relevant

Darlehen und Hypotheken

nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Netto-Prinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden (vgl. D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen).

Depotforderungen

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Forderungen aus Rückversicherung wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt. Über eine Saldenkontrolle wird im Bereich Rückversicherung sichergestellt, dass die Forderungen nur in Ausnahmefällen länger als ein Jahr offen sind, so dass diese als kurzfristig eingestuft werden können. Als Buchwert unter HGB wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Zusätzlich wird der Marktwert um die Stückzinsen erhöht.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kas senbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadensrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadensfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadensfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadensfälle sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

	31.12.2024 in Tausend Euro	
Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	99.531	205.338
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	95.776	194.150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	88.135	
Risikomarge	7.641	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.755	11.188
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	3.371	
Risikomarge	384	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	10.320	12.651
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	3.064	11.494
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	3.049	
Risikomarge	16	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	7.256	1.157
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	7.253	
Risikomarge	3	
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		40.205
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	109.851	258.194

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven. Darüber hinaus kommt es durch die veränderte Zinssituation zu verstärkten Diskontierungseffekten und damit zu größeren Unterschieden zwischen HGB und Solvency II.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des hohen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert.

Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Insgesamt sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr im Marktwert und unter HGB nur leicht gestiegen (plus 1 bzw. 4 Prozent). Der Anstieg der HGB-Rückstellungen ist insbesondere auf die deutliche Erhöhung der Position sonstige versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes 2024 konnte die Schwankungsrückstellung, welche dieser Position zugeordnet werden ist, erhöht werden.

Der unter HGB beschriebene positive Geschäftsverlauf wirkt sich unter Solvency II primär in den Schadenrückstellungen aus. Die Prämienrückstellungen steigen mit den Beiträgen und aufgrund von Anpassungen bei der Berücksichtigung der Abschlusskosten. Die Risikomarge befindet sich dabei auf dem Niveau des Vorjahres.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdiagrammen werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die ÖSA Feuer zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquoten werden auf Grundlage von Zeitreihen der einzelnen Bestandteile geschätzt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihrem Verhältnis zu den schrittweisen Schadenzahlungen als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherung)

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftlicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fällt der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherung

nicht relevant

Risikomargen

Zur Berechnung der Risikomarge wird jedes Risikosubmodul anteilig den Geschäftsbereichen zugeordnet und anhand ausgewählter Treiber in die Zukunft projiziert. Im Anschluss werden die projizierten Risikosubmodule in geeigneter Weise zu einem Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung nur für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus.

In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten unter anderem die Schwankungsrückstellung, die Kumulrisikenrückstellung, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige und die Rückstellung für Beitragsstorno.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die

Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	10.416	10.574
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.572	13.882
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsschäf- t)	0	0
Latente Steuerschulden	11.793	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.721	5.472
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	129	129
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.873	4.873
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	490
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	39.505	35.420

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die Marktwerte der Rentenzahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen nach dem deutlichen Zinsanstieg unterhalb der Buchwerte.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II im Wesentlichen in den Kapitalflüssen der Versicherungstechnik enthalten und werden entsprechend nicht separat ausgewiesen.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Marktwert um 5 Prozent erhöht, während sie nach HGB um 4 Prozent gesenkt wurden. Neben den Rückgängen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern haben sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Handel verringert, wodurch Anstiege bei den

Rückstellungen (nicht versicherungstechnisch) ausgeglichen werden und die sonstigen Verbindlichkeiten im Allgemeinen leicht rückläufig sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten steigen in Summe im Marktwert aufgrund von höheren latenten Steuerschulden allerdings leicht an.

Mit den Marktwertanstiegen durch das gesunkene Zinsniveau auf beiden Seiten der Bilanz erhöht sich darüber hinaus der Passivüberhang der latenten Steuer.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansätze, Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung für den Monat Dezember auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsschäft)

Nicht relevant

Latente Steuerschulden

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latente Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in

der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Durch Saldierung der latenten Steuern wird nur der Passivüberhang ausgewiesen.

Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Derivate

Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Analog zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass der Marktwertbilanz gleich dem Buchwert gesetzt wird. Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgren-

zungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese unter Solvency II bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter der strategischen Ausrichtung der Erhaltung und Stärkung der Substanz (Eigenmittel), ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch nach Solvency II das Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden.

Im Rahmen einer revolvierenden Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts-, Bestands- und Schadenentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartende Entwicklungen an den Kapitalmärkten prognostiziert.

Eigenmittel	31.12.2024			
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	35.000	35.000	0	
Ausgleichsrücklage	113.109	113.109		
Überhang aktiver latenter Steuern	0			0
Gesamte Basiseigenmittel	148.109	148.109	0	0
Gesamte ergänzende Eigenmittel	15.000		15.000	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	163.109	148.109	15.000	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	148.109	148.109	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	163.109	148.109	15.000	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	148.109	148.109	0	
Bedeckungsquote SCR	201,9%			
Bedeckungsquote MCR	733,3%			

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) kommen die Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) voll, die der Qualität Tier 2 und Tier 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

Die Eigenmittel der ÖSA Feuer sind überwiegend der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen und setzen sich im Detail folgendermaßen zusammen:

Grundkapital (Tier 1)

Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung der ÖSA Feuer können Einzahlungen der Träger, die über das Trägerkapital hinausgehen, in die Kapitalrücklage erfolgen. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sehen die Satzungen nicht ausdrücklich vor.

Für die aus dem Trägerkapital resultierenden Solvency II-Eigenmittelbestandteile (Basiseigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel) sind Änderungen, die Einfluss auf die

Verlustausgleichsfähigkeit haben könnten, per Satzungsänderung durchzuführen.

Durch die Trägerkapitalzuführung beträgt das Grundkapital 35 Millionen Euro. Die Trägerrechte an der ÖSA Feuer liegen zu 100 Prozent bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Das eingezahlte Trägerkapital ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ausgleichsrücklage (Tier 1)

Die Ausgleichsrücklage wird auf Basis der Marktwert-Bewertung als Differenz zwischen Vermögenswerten (vgl. D.1) und Verbindlichkeiten (vgl. D.2 bzw. D.3) unter Abzug der übrigen Basiseigenmittel bestimmt.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 20.052 Tausend Euro, einem Gewinnvortrag in Höhe von 0 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.121 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz sowie 91.935 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II.

Durch den Übergang von der Bewertung nach HGB zur Marktwertbewertung der einzelnen Bilanzpositionen werden sowohl die Reserven als auch die Lasten der HGB-Bewertung in der Marktwertbilanz aufgedeckt. So erhöhen die Reserven auf der Passivseite, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen (saldierte Brutto- und Nettorückstellung) und der Pensionsrückstellung, die Eigenmittel. Dem gegenüber stehen Lasten aus dem Anlagebestand und die Steuereffekte, welche wiederum senkend auf die Eigenmittel wirken. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Marktwertbilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

Das noch nicht eingeforderte Trägerkapital erfüllt nach Einforderung alle Kriterien des Grundkapitals und kann gemäß § 90 (1) VAG nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde als Tier 2-Eigenmittel angesetzt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat als zuständige Aufsichtsbehörde das als anrechenbar erklärte nicht eingezahlte Trägerkapital in Höhe von 15 Millionen Euro bestätigt.

Tier 2-Eigenmittel sind grundsätzlich beschränkt anrechenbar. Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln ist auf 50 Prozent des SCR beschränkt. Es ist mittelfristig nicht abzusehen, dass die ÖSA Feuer über als Tier 3-klassifizierte Eigenmittel verfügt. Das Verhältnis des noch nicht eingezahlten Trägerkapitals zum SCR beträgt gegenwärtig 18 Prozent. Damit ist die Anrechenbarkeit von Tier2- und Tier 3-Eigenmitteln sichergestellt.

Überhang aktiver latenter Steuern (Tier 3)

Die Solvabilitätsübersicht der ÖSA Feuer weist zum 31.12.2024 einen Passivüberhang latenter Steuern auf. Daher ist diese Position nicht relevant.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Trägerkapital und die ergänzenden Eigenmittel der ÖSA Feuer sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Ausgleichsrücklage ist dagegen angestiegen. Die Veränderung der Ausgleichsrücklage ergibt sich aus der Summe der Veränderungen der Aktiv- sowie Passivseite, welche im Abschnitt D erläutert wurden. Zusammengefasst ist der Eigenmittelanstieg vor allem auf die Entwicklung der Kapitalanlagen und damit primär auf die Kursentwicklungen sowie den durch den positiven Geschäftsverlauf insgesamt erhöhten Anlagebestand zurückzuführen.

Ausblick

Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einem deutlichen Rückgang der Eigenmittelsituation führen sollten.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Feuer und ihren Geschäftsverlauf.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2024 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	80.787
Operationelles Risiko	5.271
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-11.793
Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	87.309
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	41.989
Gegenparteiausfallrisiko	5.464
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	62.747
Lebensversicherungstechnisches Risiko	25
Krankenversicherungstechnisches Risiko	4.200
Summe (BSCR)	114.425
Diversifikationseffekt (BSCR)	-27.116
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	163.109
 Bedeckungsquote des SCR	 201,9%

Mindestkapitalanforderung (MCR)	20.197
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	148.109
 Bedeckungsquote des MCR	 733,3%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2024 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Solvenzkapitalanforderung geht insgesamt um 3,7 Prozent zurück. Hauptursache für den Rückgang ist vor allem die steigende Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern infolge des erhöhten Passivüberhangs in der Solvenzbilanz. Innerhalb der Basiskapitalanforderung treten teilweise Veränderungen auf, die sich jedoch weitestgehend gegenseitig ausgleichen.

Im Ergebnis ergibt sich zusammen mit den weiter ansteigenden Eigenmitteln der dargestellte Anstieg in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus dem Standardmodell bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in Höhe des Passivübergangs der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Dieser Anteil wird als werthaltig angesehen. Darüber hinaus wird auf eine Werthaltigkeitsprüfung auf Basis zukünftiger Steuerüberschüsse verzichtet.

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

nicht relevant

Risiko immaterieller Vermögenswerte

nicht relevant

Marktrisiko

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien sowie vom Unternehmen eigengenutzte Immobilieninvestitionen und ist für die ÖSA Feuer nicht relevant.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen, Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, berücksichtigt. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehaf- teter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbun- denen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer

Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für die in Investmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fonds durchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter das Gegenparteiausfallrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (engl. Line of Business, LoB) und der Durationen der Rückstellungen je LoB und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer im Standardmodell bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool SOLVARA aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko

Das **versicherungstechnische Risiko Nichtleben** setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem im Standardmodell vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je LoB jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den im Standardmodell vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß den Standardmodellvorgaben berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutto-Risiko ermittelt, indem aus

den Versicherungssummen je Cresta-Zone², LoB und Gefahr mit den im Standardmodell vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen ausgelöste Risiko wird für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sachversicherung, Allgemeine Haftpflicht, Sonstige Schaden-/Unfallversicherungen, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro im Standardmodell bestimmt. Zur Bestimmung des Netto-Risikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Sachversicherung wird das Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Rückversicherung gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern im Standardmodell bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Auf das ermittelte Bruttorisiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung angerechnet und im Anschluss der Standort mit der höchsten Nettobelastung gewählt. In der Allgemeinen-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der verdienten Brutto-Prämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe im Standardmodell bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Brutto-Aufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Brutto-Prämie der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige Schaden-Unfallversicherungen berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Brutto-Prämien der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, Dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und Medizinische Behandlung) im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der ÖSA Feuer nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen

² CRESTA-Zone: umfasst alle Postleitzahlbereiche, deren ersten zwei Stellen der fünfstelligen Postleitzahl gleich sind

Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der AH- und KH-Renten. Zur Ermittlung der Risiken werden die im Standardmodell vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko ein um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um drei Prozent.

Das **versicherungstechnische Risiko Kranken** setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der UBR ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt

Es werden die im Standardmodell vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Ausblick

Im Rahmen des regulären ORSA Prozesses wurde im Dezember 2024 die Projektion der Solvency II Bedeckungsquoten planmäßig durchgeführt. Bereits im Vorfeld wurde eine vorsichtige Schätzung der Kapitalanforderungen und der Eigenmittel vorgenommen. Auf Grundlage der bis dahin beobachteten Kapitalmarktentwicklung konnte mit einem deutlichen Anstieg der SII-Bedeckungsquote gegenüber der Jahresmeldung 2023 gerechnet werden. Die dabei hochgerechnete Bedeckungsquote zum 31.12.2024 liegt etwas über dem Niveau der tatsächlich errechneten Bedeckungsquote. Insgesamt ergibt sich über den gesamten Prognosezeitraum ein stetiger Anstieg der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Im Planungszeitraum wird unter Annahme der aktuellen Bestandsentwicklung mit einem Zuwachs der Eigenmittel gerechnet. Insgesamt ergibt sich in der Prognose ein weiterer Anstieg der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Feuer und ihren Geschäftsverlauf.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2024 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Magdeburg, den 04.04.2025

Der Vorstand

Anhang Berichtsformulare

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	752
R0070	245.543
R0080	
R0090	
R0100	1.767
R0110	
R0120	1.767
R0130	90.328
R0140	69.105
R0150	21.223
R0160	
R0170	
R0180	148.438
R0190	
R0200	5.009
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	26.944
R0280	25.965
R0290	21.512
R0300	4.452
R0310	979
R0320	622
R0330	358
R0340	
R0350	4
R0360	2.427
R0370	9.979
R0380	1.169
R0390	0
R0400	
R0410	8.604
R0420	2.043
R0500	297.464

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer
Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der
Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und
indexgebundenen Versicherungen)Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der
Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene
Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	99.531
R0520	95.776
R0530	
R0540	88.135
R0550	7.641
R0560	3.755
R0570	
R0580	3.371
R0590	384
R0600	10.320
R0610	3.064
R0620	
R0630	3.049
R0640	16
R0650	7.256
R0660	
R0670	7.253
R0680	3
R0690	0
R0700	
R0710	0
R0720	0
R0740	0
R0750	10.416
R0760	10.572
R0770	0
R0780	11.793
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	1.721
R0830	129
R0840	4.873
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	0
R0900	149.356
R1000	148.109

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		8				167.281
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						9.330
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140		6				57.288
Netto	R0200		2				119.323
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		9				166.940
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						8.200
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240		7				57.209
Netto	R0300		2				117.931
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						81.163
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						4.473
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340						21.681
Netto	R0400						63.955
Angefallene Aufwendungen	R0550		34				43.731
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erlöse	R1210						3.306
Gesamtaufwendungen	R1300						47.038

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410		418					418	
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500		418					418	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510		418					418	
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600		418					418	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610		569					569	
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700		569					569	
Angefallene Aufwendungen									
	R1900		8					8	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erlöse									
Gesamtaufwendungen	R2510	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	
Gesamtaufwendungen	R2600	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700								

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)		
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010									
R0020									
R0030	5.797						1.456	0	7.253
R0080							358		358
R0090							1.098	0	6.895
R0100	0						3	0	3
R0200	5.797						1.459	0	7.256

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Rente aus Nichtlebensve rsicherungsve rträgen und im Zusammenha ng mit C0190	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernomme nac h C0200	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherrung) C0210
		C0160	C0170	C0180		
R0010						
R0020						
R0030				3.049		3.049
R0080						
				622		622
R0090						
				2.427		2.427
R0100				16		16
R0200				3.064		3.064

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**Bester Schätzwert**Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto**Bester Schätzwert gesamt – netto****Risikomarge**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
R0050									
R0060		-4.222		-483	3.837	-104	1.682	-6.141	5.607
R0140		-353			-1.904	288	-24	-6.214	-861
R0150		-3.868		1.421	3.549	-80	7.896	-5.280	5.607
R0160		7.592		35.286	5.461	115	29.995	8.291	4.585
R0240		4.806		13.619	1.622	96	12.469	2.423	
R0250		2.787		21.666	3.839	20	17.526	5.868	4.585
R0260		3.371		34.802	9.297	11	31.677	2.150	10.192
R0270		-1.082		23.087	7.388	-60	25.422	588	10.192
R0280		384		903	459	8	5.128	348	795

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesam

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeugaftspflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0320		3.755		35.705	9.756	20	36.805	2.498	10.987
R0330		4.452		11.715	1.910	71	6.255	1.562	0
R0340		-698		23.990	7.847	-52	30.550	936	10.987

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060							
R0140							
R0150							
R0160							
R0240							
R0250							
R0260							
R0270							
R0280							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesam

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320			0	5				99.531
R0330		0	0					25.965
R0340		0	6					73.566

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)
	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	
Vor	R0100										15.941
N-9	R0160	0	6.502	3.022	2.223	1.605	1.820	2.008	2.184	1.420	1.017
N-8	R0170	20.941	5.207	2.474	1.420	1.253	1.084	804	746	319	
N-7	R0180	26.812	7.716	3.574	1.913	1.624	2.079	2.849	1.312		
N-6	R0190	26.203	8.452	4.226	4.083	2.134	1.760	2.034			
N-5	R0200	32.112	9.182	4.053	2.576	1.366	1.245				
N-4	R0210	31.064	9.590	5.575	3.353	2.229					
N-3	R0220	33.337	13.556	7.218	4.016						
N-2	R0230	36.595	14.654	7.211							
N-1	R0240	40.386	15.588								
N	R0250	39.435									
											Gesamt
											C0360
											R0100 13.737
											R0160 869
											R0170 274
											R0180 1.141
											R0190 1.742
											R0200 1.079
											R0210 1.962
											R0220 3.506
											R0230 6.535
											R0240 14.771
											R0250 37.223
											R0260 82.840

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	35.000	35.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	113.109	113.109			
R0140					
R0160	0			0	
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	148.109	148.109		0	
R0300	15.000		15.000		
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	15.000		15.000		
R0500	163.109	148.109		15.000	0
R0510	148.109	148.109			
R0540	163.109	148.109	0	15.000	0
R0550	148.109	148.109	0	0	
R0580	80.787				
R0600	20.197				
R0620	2.019				
R0640	7.3333				

C0060
R0700
R0710
R0720
R0730
R0740
R0760
R0770
R0780
R0790

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EC

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolio

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	41.989		
R0020	5.464		
R0030	25		
R0040	4.200		
R0050	62.747		
R0060	-27.116		
R0070	0		
R0100	87.309		

	C0100
R0130	5.271
R0140	0
R0150	-11.793
R0160	
R0200	80.787
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	80.787
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-11.793
R0650	-11.793
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010	R0010	17.331	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0		9.334
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		23.087		28.970
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		7.388		21.420
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0		101
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		25.422		39.399
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		588		10.897
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		10.192		9.201
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		5		2
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040	R0200	289	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		5.797		X
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0		X
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0		X
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		3.525		X
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				X

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400
	20.197